



# WASSER BERLIN INTERNATIONAL

Fachmesse und Kongress  
für die Wasserwirtschaft

28. – 31. März 2017

## Standanmeldung

## Kompetenz-Zentrum Leitungsbau

### Wichtige Daten

**Dauer der Veranstaltung**

28. – 31. März 2017

**Anmeldeschluss**

1. Oktober 2016

**Öffnungszeiten für Besucher**

9 - 18 Uhr Di - Do

9 - 16 Uhr Fr

**Öffnungszeiten für Aussteller**

8 - 19 Uhr Di - Do

8 - 17 Uhr Fr

**Aufbau**

20.03. – 27.03.2017

7 - 22 Uhr

**Abbau**

31.03.2017, ab 16 Uhr

bis 04.04.2017, täglich von 7 - 22 Uhr

**Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem der Verbände:**



 Messe Berlin

# Aussteller

## WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2017

### Kompetenz-Zentrum Leitungsbau



**WASSER BERLIN  
INTERNATIONAL**

28.-31. März 2017

Im Ausstellerverzeichnis sind wir unter folgendem Buchstaben aufzuführen: \_\_\_\_\_

Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
T +49 30 3038 2148  
F +49 30 3038 2079  
www.wasser-berlin.de  
wasser@messe-berlin.de

(Punkte 1 - 9 = Katalogeintrag)

■		
1 Name des Ausstellers		
2 Straße		
3 Postleitzahl	4 Stadt	5 Land
6 Web-Adresse		7 E-Mail Firma
8 Telefon		9 Fax

Ansprechpartner  Frau  Herr E-Mail Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Mobil-Telefon \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Adresse (nur bei abweichender Anschrift) \_\_\_\_\_

Geschäftsführer \_\_\_\_\_

Art des Betriebes

Hersteller  Dienstleistung  Handel  Handwerk

■	
Rechnungsempfänger	Abteilung
Straße	
Postleitzahl	Stadt
Web-Adresse	E-Mail
Telefon	Fax

Jede nachträgliche Rechnungsumschreibung wird mit 50,- EUR zzgl. MwSt. berechnet.

Datum der Anrechnungsrechnung\*  2016  2017

Wir sind mit der Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer an Konzernunternehmen der Messe Berlin, ihren offiziellen Partnerunternehmen im In- und Ausland und Auslandsvertretungen zu den in den Datenschutzbestimmungen genannten Zwecken (siehe Anlage Datenschutzbestimmungen) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

→ Wir stimmen zu  E-Mail  Fax (bitte markieren)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

**Teilnahmevoraussetzung:**  
Mitglied in einem der Verbände, bitte ankreuzen:








Bitte nicht ausfüllen!

Auftrags-Nr.
KA-Nr.
Eingangsbestätigung

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

\*Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.



# Standfläche WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2017 Kompetenz-Zentrum Leitungsbau



Name des Ausstellers

Wir bestellen gemäß der Teilnahmebedingungen:

Gewünschte Standfläche		
<input type="checkbox"/> <b>12 m<sup>2</sup> Reihenstand</b> 1 Seite offen	<b>3.400 € zzgl. AUMA (7,20 €) + USt</b>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> <b>9 m<sup>2</sup> Eckstand</b> 2 Seiten offen	<b>3.400 € zzgl. AUMA (5,40 €) + USt</b>	<input type="checkbox"/>

Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
T +49 30 3038 2148  
F +49 30 3038 2079  
[www.wasser-berlin.de](http://www.wasser-berlin.de)  
[wasser@messe-berlin.de](mailto:wasser@messe-berlin.de)

### Jedes Standmodul beinhaltet:

- Standmiete inkl. Stromverbrauch
- Standkonstruktion
- Standbau inkl. Auf- und Abbau
- Media-Package
- 3 Ausstellerausweise
- 1 Infocounter, abschließbar
- Steckdose
- Auslegstrahler auf den Wänden
- Rips-Bodenbelag, hellgrau
- 1 hoher Besprechungstisch, weiß
- 3 Barhocker, weiß
- 1 Prospektständer
- 1 Papierkorb
- tägliche Reinigung
- Folienschriften, Basisdruck (Ausstellernamen, Wandelement und Infocounter-Frontplatte)

Weitere Ausstattungswünsche sind kostenpflichtig möglich.

### Standbeispiele



Ort und Datum

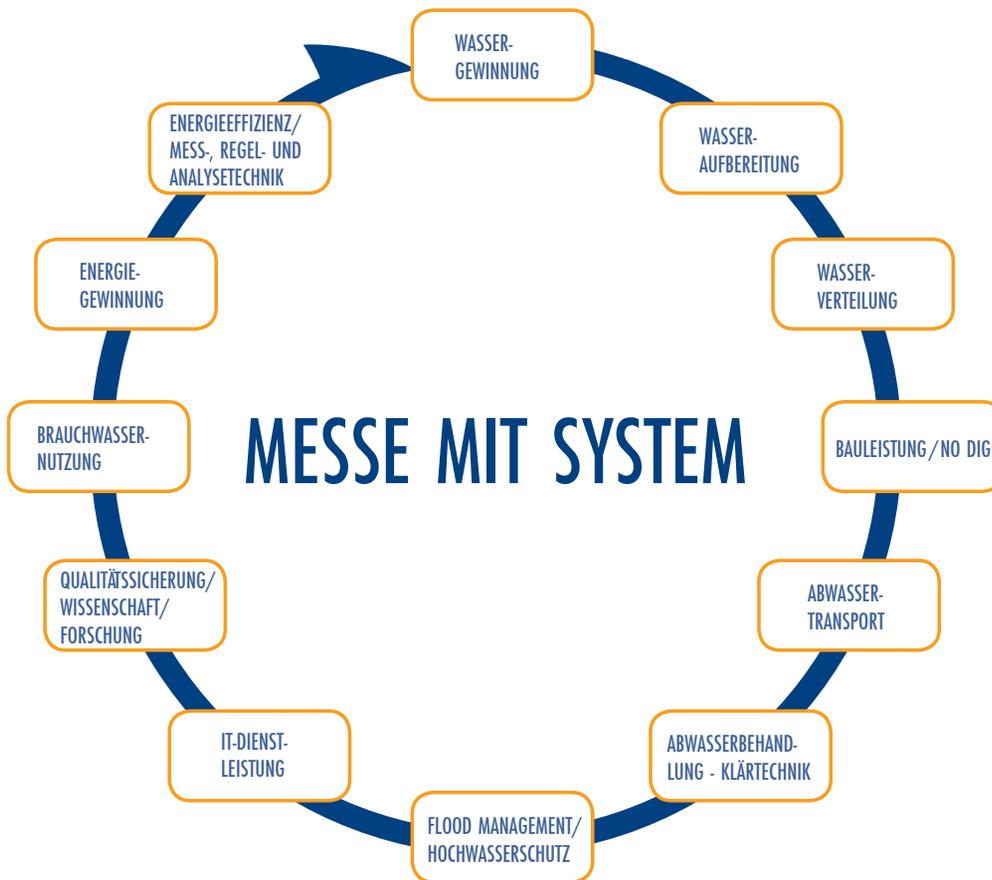
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift





Name des Ausstellers

Messe Berlin GmbH  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
T +49 30 3038 2148  
F +49 30 3038 2079  
www.wasser-berlin.de  
wasser@messe-berlin.de



**Ausstellerverzeichnis nach Branchen (wichtig für Katalog und Virtual Market Place® Eintrag)**

1. Wassergewinnung
2. Wasser- und Abwasseraufbereitung
3. Meerwasserentsalzung
4. Wasserverteilung und Abwasserableitung
5. Mess-, Regel- und Analysetechnik
6. Armaturen, Pumpen, Hebeanlagen, Antriebstechnik und Verdichter
7. Gewässerschutz/Grundwasserschutz/Bodenschutz
8. Tiefbaumaschinen
9. Geothermie
10. Schwimmbadtechnik
11. Wissenschaft, Forschung, Technologietransfer
12. Informations- und Kommunikationstechnik
13. Hochwasserschutz
14. Sonstiges



# Datenschutzbestimmungen

## WASSER BERLIN INTERNATIONAL 201,

Datenschutz hat bei der Messe Berlin GmbH hohe Priorität. Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns dafür in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung gestellt haben, ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir tragen mit notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür Sorge, dass Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt werden.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Dazu gehören der Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefonnummer, die Faxnummer und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben gewährleisten Ihre Messteilnahme.
2. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Zu diesen Basis-Leistungen gehören z.B. die Rechnungslegung, der Standbau, der Grundeintrag im Katalog und im Virtual Market Place.
3. **Einwilligung in Beratung, Information (Werbung) und Marketing**
  - 3.1. Um Ihren Messeauftritt zu optimieren, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen wie z.B. Sondereinträge im Katalog und im Virtual Market Place®, Standbausonderleistungen, Catering, Logistik, Messezeitung usw. anbieten können. (Sind Sie damit nicht einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
  - 3.2. Die personenbezogenen Daten dürfen zu den in Ziff. 3 genannten Zwecken auch an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland übermittelt werden. (Sind Sie damit nicht einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben).
  - 3.3. Wir stellen Ihre personenbezogenen Daten auch Konzernunternehmen zur Verfügung, die Ihnen ähnliche Leistungen anbieten, bei denen wir davon ausgehen, dass sie für Ihr Unternehmen von Interesse sind. (Sind Sie damit nicht einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)
  - 3.4. Diese Einwilligungserklärung können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihren zuständigen Vertreter bei der Messe Berlin.

Sollten Sie auf dieser Vorlage Streichungen vorgenommen haben, senden Sie uns diese Vorlage bitte zusammen mit der Standanmeldung zurück. Danke!

## WASSER BERLIN INTERNATIONAL Media-Package

Mit dem Media-Package bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Das Media-Package umfasst die Darstellung im **Print-Katalog** und im **Virtual Market Place®**, der offiziellen Online-Aussteller- und Produktsuche der WASSER BERLIN INTERNATIONAL.

Die Kosten für das Media-Package werden von Ausstellern und Mitausstellern in Form einer obligatorischen Beitragspauschale erhoben, die dem Standmieter in Rechnung gestellt wird. Wir bieten auch ausgewählte Leistungen als zusätzliche Upgrade-Packages an, die Sie separat erwerben können.

Hauptaussteller	Mitaussteller
<p><b>Print-Katalog</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (<i>Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Hallen- und Standnummer</i>)</li> <li>▪ Grundeintrag unter 1 Produktgruppe im Produktgruppen-Verzeichnis (<i>Firmenname, Halle- und Standnummer</i>)</li> </ul>	<p><b>Print-Katalog</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (<i>Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Hallen- und Standnummer</i>)</li> </ul>
<p><b>Virtual Market Place® (Online-Katalog)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundeintrag (<i>Firmenname, Anschrift, Hallen- und Standnummer</i>)</li> <li>▪ Telefon, Fax, E-Mail- und Internetadresse</li> <li>▪ 3 Ansprechpartner mit Bild, Telefonnummer und E-Mail</li> <li>▪ Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)</li> <li>▪ Firmenlogo</li> <li>▪ Eintrag in die Produktgruppen des Warengruppenverzeichnisses</li> <li>▪ Link auf Social Media-Profile (z. B. Facebook, Twitter)</li> <li>▪ Präsentation von bis zu 10 Produkten in Text und Bild mit Link auf die angebotenen Produkte der eigenen Homepage (max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen pro Produkt)</li> <li>▪ Verlinkung zu Videos</li> </ul>	<p><b>Virtual Market Place® (Online-Katalog)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundeintrag (<i>Firmenname, Anschrift, Hallen- und Standnummer</i>)</li> <li>▪ Telefon, Fax, E-Mail- und Internetadresse</li> <li>▪ 1 Ansprechpartner mit Bild, Telefonnummer und E-Mail</li> <li>▪ Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)</li> <li>▪ Firmenlogo</li> <li>▪ Eintrag in die Produktgruppen des Warengruppenverzeichnisses</li> <li>▪ Link auf Social Media-Profile (z. B. Facebook, Twitter)</li> </ul>
<p>Sie können Ihre <b>persönlichen Zugangsdaten</b> bei der Online-Redaktion anfordern und selbständig Ihren Eintrag im WASSER BERLIN INTERNATIONAL Virtual Market Place vervollständigen. Für Fragen steht Ihnen die Online-Redaktion von Mo.-Fr., 9:00-18:00 MEZ, unter der T: +49 30 3038 2180 zur Verfügung oder schicken Sie eine E-Mail: <a href="mailto:editorial@virtualmarket.wasser-berlin.de">editorial@virtualmarket.wasser-berlin.de</a></p>	
<p><b>Preis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>499,00 Euro</b> zzgl. der gesetzlichen MwSt.</li> </ul>	<p><b>Preis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>90,00 Euro</b> zzgl. der gesetzlichen MwSt.</li> </ul>
<p><b>Individuelle Zusatzleistungen - Online-Katalog</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bannerwerbung</li> <li>▪ Präsentation von Jobangeboten</li> <li>▪ Weitere Produkteinträge</li> </ul>	<p><b>Individuelle Zusatzleistungen - Online-Katalog</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Upgrade auf Leistungspaket des Hauptausstellers (<i>EUR 409,00 zzgl. der gesetzlichen MwSt.</i>)</li> <li>▪ Bannerwerbung</li> <li>▪ Präsentation von Jobangeboten</li> <li>▪ Weitere Produkteinträge</li> </ul>

### Laufzeit des Media-Packages

Die Einträge der Aussteller 2017 sind vom **November 2016** bis zum **1. Februar 2019 online**. Innerhalb dieses Zeitraums können Sie Ihre Daten beliebig oft aktualisieren. Ihr Eintrag ist im Netz unter [www.wasser-berlin.de/Ausstellersuche](http://www.wasser-berlin.de/Ausstellersuche) abrufbar.

# Produktgruppen

## WASSER BERLIN INTERNATIONAL 201,

1.1	<b>Wassergewinnung</b>	2.4.5	Pressen für	3.1	<b>Meerwasserentsalzung</b>
1.2	<b>Bohrausrüstungen</b>	2.4.6	Rechengutentwässerung		<b>Meerwasserentsalzung</b>
1.3	<b>Ausrüstungen für Quelfassungen</b>	2.4.7	Räumungseinrichtungen		
1.4	<b>Brunnendokumentation</b>	2.4.8	Rechen und Siebe		<b>Wasserverteilung und</b>
	<b>Brunnenüberwachung und</b>	2.4.9	Rechenanlagen		<b>Abwasserableitung</b>
	<b>-inspektion (z.B.</b>	2.4.10	Rechengutverbrennung	4.1	<b>Druckrohre und</b>
	<b>Fernsehkameraeinsatz)</b>	2.4.11	Rechengutzerkleinerung		<b>Kanalisationsrohre einschl.</b>
1.5	<b>Filterrohre und Ausrüstungen für</b>	2.4.12	Sandfänge	4.1.1	<b>Formstücke und Dichtungen</b>
	<b>Bohrungen und</b>	2.4.13	Sandwaschanlagen	4.1.2	Rohre aus Beton
	<b>Grundwassermessstellen</b>	2.4.14	Schwimmstoff-Fänger	4.1.3	Rohre aus Steinzeug
1.6	<b>Geophysikalische Geräte für</b>	2.4.15	Siebtrommeln	4.1.4	Rohre aus Gusseisen
	<b>Wasserverschließungen</b>	2.4.16	Überfallkanten	4.1.5	Rohre aus Stahl
1.7	<b>Geräte und Bohrröhre für</b>	2.4.17	Sandfiltration	4.1.6	Rohre aus Kunststoff
	<b>Bohrungen</b>	2.4.18	Sandaufbereitungsverfahren	4.1.7	Rohre aus Fiberglas (GFK)
1.8	<b>Regeneriermittel und -methoden</b>	2.5	Feinst- und Mikrosiebung	4.1.8	Sonstige Rohre
1.9	<b>Spülmittel und Spülungszusätze</b>	2.5.1	<b>Biologische Abwasserbehandlung</b>	4.1.8	Kabelschutzrohre
1.10	<b>Geräte für Brunnenbau,</b>	2.5.2	Anaerobe Verfahren	4.1.9	Rohr- und Kabeldurchführungen
	<b>Erdbohrungen und Wasserhaltung</b>	2.5.3	Belebungsanlagen	4.1.10	Versickerungsrohre
1.11	<b>Brunnenbau</b>	2.5.4	Belüftungseinrichtungen	4.1.11	Entlüftungsrohre
	<b>Wasser- und Abwasser-</b>	2.5.4	Belüftungseinrichtungen für Flüsse	4.1.12	Vortriebsrohre aus verschiedenen
	<b>aufbereitung</b>	2.5.5	und Seen		Werkstoffen
2.1	<b>Chemische Aufbereitung</b>	2.5.5	Bio-Reaktoren	4.1.13	Rohrleitungszubehör
2.1.1	Anlagen zur chemischen	2.5.6	Kombinierte Verfahren	4.1.14	Kanal- und Rohrabsperrungen
	Wasserreinigung	2.5.7	Tauchtopfkörper	4.1.15	Rohrverbindungstechnik
2.1.2	Chemikalien zur	2.5.8	Tropfkörper	4.1.16	Entwässerungsrinnen
	Wasserbehandlung	2.5.9	Tropfkörperfüllmaterial	4.1.17	Straßenabläufe
2.1.3	Dosiergeräte	2.6	<b>Thermische Abwasserbehandlung</b>	4.1.18	Kompensatoren,
2.1.4	Entchlörungsanlagen	2.7	<b>Kläranlagen</b>		Dehnungsausgleicher
2.1.5	Enteisungs- und	2.7.1	Ausrüstung, baulich	4.1.19	Dichtungen
	Entmanganungsanlagen	2.7.2	Ausrüstung, elektrisch	4.2	<b>Rohrleitungs- und Kanalbau,</b>
2.1.6	Entgasungsanlagen	2.7.3	Ausrüstung, maschinell		<b>Rohrsanierung, ausführende</b>
2.1.7	Entgiftungsanlagen	2.7.4	Betriebskläranlagen		<b>Firmen und Geräte</b>
2.1.8	Enthärtungsanlagen	2.7.5	Kläranlagen in	4.2.1	Offene Bauweise
2.1.9	Entphenolungsanlagen		Kombinationsbauweise	4.2.1.1	Verlegegeräte, Verbau
2.1.10	Entphosphatisierungsanlagen	2.7.6	Kläranlagen mit	4.2.2	Geschlossene Bauweise
2.1.11	Entsäuerungsanlagen		Schlammstabilisatoren	4.2.2.1	Bodenverdrängungsverfahren
2.1.12	Ionenaustauscher	2.7.7	Kläranlagen-Abdeckungen	4.2.2.2	Bodenentnahmeverfahren
2.1.13	Neutralisierungsanlagen	2.7.8	Kleinkläranlagen	4.2.2.3	Rohrvortrieb
2.1.14	Neutralisierungsmittel	2.7.9	Kompaktkläranlagen	4.2.2.4	Microtunneling
2.1.15	Oxidation mit H <sub>2</sub> O <sub>2</sub> und UV	2.8	<b>Schlammbehandlung</b>	4.2.2.5	Erdraketen
2.1.16	Phosphat-Eliminations-Anlagen	2.9	<b>Schlammstabilisierung</b>	4.2.2.6	Rohrerneuerungssysteme
2.1.17	Kalkmilch-Bereitungsanlagen	2.9.1	Faulräume		(Berstlining)
2.2	<b>Physikalische Aufbereitung</b>	2.9.2	Faulraumheizung	4.2.2.7	Spülbohren (HDD-Geräte,
2.2.1	Absorptionsanlagen	2.9.3	Gasfanghauben		Zubehör)
2.2.2	Aktivkohle/Absorberharze	2.9.4	Einrichtungen zur	4.2.2.8	Grabenfräsen/-pflüge
2.2.3	Membrananlagen		Schlammumwälzung	4.2.2.9	Industrierohrbau
2.2.4	Anlagen zur Eindickung	2.9.5	Schwimmschlammmentnahme-	4.2.2.10	Fernwärmerohrbau
	schlammiger Wässer		Vorrichtung	4.2.2.11	Rohrsanierung
2.2.5	Anlagen zur Flockung und	2.9.6	Schwimmschlammzerstörer	4.2.2.11.1	Relining
	Koagulation	2.10	<b>Schlammmentwässerung</b>	4.2.2.11.2	Beschichtungsverfahren
2.2.6	Belüftungskolonnen	2.10.1	Bandpressen	4.2.2.11.3	Einziehverfahren
2.2.7	CKW-/HKW-Entfernung	2.10.2	Dosiergeräte und -stationen	4.2.2.11.4	Sonstige Abdichtungsverfahren
2.2.8	Filteranlagen	2.10.3	Filter und Filterzubehör	4.2.2.11.5	Sanierungsbaustoffe
2.2.9	Flockungsmittel	2.10.4	Filterhilfsmittel	4.2.3	Rohr-Innen-Sanierung für Haus-
2.2.10	Flotationsanlagen	2.10.5	Filterpressen		Trinkwasser-Leitungen und
2.2.11	Koagulatoren	2.10.6	Flockungsmittel		Abwasserleitungen
2.2.12	Kreislaufanlagen	2.10.7	Flotationsanlagen		(zerstörungsfrei)
2.2.13	Rückgewinnungsanlagen	2.10.8	Kerzenfilter	4.2.4	Schweißaggregat/Schweißtechnik
2.2.14	Wasserrückkühltürme	2.10.9	Klärschlammmentwässerung	4.2.5	Stromerzeuger
2.2.15	Pulveraktivkohle-Dosieranlagen	2.10.10	Klärschlammkonditionierung	4.3	<b>Besondere Verfahren</b>
2.3	<b>Desinfektion/Desodorierung</b>	2.10.11	Schlammdecker	4.3.1	Korrosionsschutzverfahren
2.3.1	Anlagen zur Desodorierung	2.10.12	Bandtrockner für Klärschlamm	4.3.1.1	Aktiver Korrosionsschutz
2.3.2	Anlagen zur Sterilisierung	2.10.13	Solare Klärschlamm-trocknung	4.3.1.2	Passiver Korrosionsschutz
2.3.3	Anlagen zur UV-Bestrahlung	2.11	<b>Schlamm-trocknung</b>		(Kathodischer Korrosionsschutz)
2.3.4	Chemikalien zur Desinfektion	2.11.1	Kompostierung	4.3.2	Rohrleitungsreinigung
2.3.5	Chemikalien zur	2.12	<b>Sonstige Wasseraufbereitung</b>	4.3.2.1	Druckrohrreinigung (Molche,
	Trinkwasserbehälterreinigung	2.12.1	Filtersand		Bürsten usw.)
2.3.6	Chlorungsanlagen	2.12.2	Filterkies	4.3.2.2	Kanalreinigung (z. B.
2.3.7	Ozonanlagen	2.13	<b>Betriebs- und Regenwasser-</b>		Hochdruckspüler usw.)
2.3.8	Elektrokatalytische und	2.13.1	<b>nutzung</b>	4.3.3	Druckprüfungsverfahren
	elektromechanische Anlagen	2.13.2	Regenwassernutzungssysteme	4.3.4	Bohrinspektion
2.3.9	Chlordioxidanlagen	2.13.3	Grauwassernutzung	4.3.4.1	Dichtheitsuntersuchung mit
2.3.10	Chlor-Elektrolyseanlagen	2.13.4	Wassersparsysteme		Packern usw.
2.3.11	UV-Anlagen	2.13.5	Regenwasserversickerung	4.3.5	Rohrnetzüberwachung
2.4	<b>Mechanische Abwasserbehandlung</b>	2.13.6	Regenwasserspeicher	4.3.5.1	Lecksucheverfahren
2.4.1	Absetzbecken	2.13.7	Regenwasserfilter	4.3.5.2	Optische Verfahren
2.4.2	Abwasserfilter	2.13.8	Regenwasserpumpen	4.3.5.3	EDV-Überwachung
2.4.3	Abwasserreinigungsanlagen	2.13.9	Bauteile zur Steuerung und	4.3.5.4	Rohrleitungs- und
2.4.4	Einlaufvorrichtungen für		Nachspeisung		Kabelsuchgeräte, Ortungstechnik
	Klärbecken		Zubehör	4.3.5.5	Inspektions- und Reparaturtechnik

4.4	<b>Sonderbauwerke in der Wasserversorgung</b>	5.4.2	AOx/POx/EOx-Messgeräte (gemäß DIN 38409H14)	8.5.2	Dampfstrahlreiner, Wasserstrahlreiner
4.4.1	Hoch- bzw. Tiefbehälter	5.4.3	BSB-Messstellen	8.5.3	Bautrocknungs- und Warmluftgeräte
4.4.2	Trinkwasserbehältersanierung/-beschichtung	5.4.4	CSB-Messstellen	8.5.4	Zeichengeräte
4.4.3	Kunststoffbahnen für Trinkwasserbehälter und -auskleidungen	5.4.5	Kohlenwasserstoffbestimmung	8.6	<b>Saugbagger</b>
4.4.4	Pumpschächte und Sonderbauwerke aus Polymerbeton	5.4.6	Labor-Photometer		<b>Geothermie</b>
4.4.5	Trinkwasserspeicherausüstung	5.4.7	Laboreinrichtungen	9.1	<b>Oberflächennahe Geothermie</b>
4.5	<b>Schächte, Sonderbauwerke in der Abwassertechnik</b>	5.4.8	Labormessgeräte	9.1.1	Bohrungen für oberflächennahe Geothermie
4.5.1	Einsteigschächte	5.4.9	Leckanalysegeräte	9.1.2	Brunnenausbau für oberflächennahe Geothermie
4.5.2	Kontrollschächte	5.4.10	pH-Indikatoren	9.1.3	Erdwärmekollektoren
4.5.3	Schachtabdeckungen	5.4.11	pH-Meter	9.1.4	Sammler für Erdbereichkollektoren
4.5.4	Schachtleitern/Steighilfen	5.4.12	Sonstige Analysegeräte	9.1.5	Anschlusssteile für die Verbindung zur Wärmepumpe
4.5.5	Pumpwerke	5.4.13	TOC-Messgeräte	9.1.6	Rohrsysteme
4.5.6	Druckentwässerung	5.4.14	Toxizitäts-Messgeräte	9.1.7	Wärmepumpen
4.5.7	Vakuumentwässerung			9.1.8	Wärmepumpenheizung
4.5.8	Überlaufbauwerke			9.2	<b>Tiefe Geothermie</b>
4.5.9	Regenbecken, Regenbeckenausüstung			9.2.1	Erdwärmesonden
4.5.10	Schutzanstriche			9.2.2	Sammler für Energiewärmesonden
4.5.11	Kanal- und Schachtsiebung			9.2.3	Energiepfähle
4.5.12	Schwallspülung für Abwasserkanäle			9.2.4	Sammler für Energiepfähle
4.6	<b>Ausrüstung zur Unfallverhütung beim Arbeiten im Kanal oder an Rohrleitungen</b>			9.3	<b>Geothermie-Zubehör</b>
4.6.1	Arbeitsschutzkleidung			10.1	<b>Schwimmbadtechnik</b>
4.6.2	Atemschutz				<b>Wissenschaft, Forschung, Technologietransfer</b>
4.6.3	Gasspürgeräte			11.1	<b>Forschungsinstitute</b>
4.6.4	Sicherungsgeräte			11.2	<b>Versorgungsunternehmen</b>
4.6.5	Sicherheits- und Absperreinrichtungen			11.3	<b>Verlage</b>
4.6.6	Alarm- und Warnanlagen			11.4	<b>Verbände und Institutionen</b>
				11.5	<b>Berufliche Bildung</b>
					<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b>
	<b>Mess-, Regel- und Analysetechnik</b>				<b>Datenerfassung</b>
5.1	<b>Messgeräte</b>				<b>Datenregistrierung</b>
5.1.1	Ausrüstung zur Automatisierung von Wasserwerken				<b>Datenübertragung</b>
5.1.2	Ausrüstungen und Geräte zur Brunnenüberwachung, -pflege und Regenerierung				<b>Software für Datenübertragung, Datenauswertung, Datenabrechnung</b>
5.1.3	Automatische Messgeräte			12.5	<b>Geografische Informationssysteme (GIS)</b>
5.1.4	Chlor-Prozess-Photometer			12.5.1	Netzinformationssysteme
5.1.5	Dichtemessgeräte			12.5.2	Kanalinformationssysteme
5.1.6	Druckmessgeräte			12.5.3	Kanalkataster
5.1.7	Durchflussmesser				<b>Hochwasserschutz</b>
5.1.8	Fernmelde- und Fernwirkanlagen			13.1	<b>Hochwasserwarnung</b>
5.1.9	Geräte für Wasserstands- und Wassermengenmessungen			13.2	<b>Temporärer Hochwasserschutz</b>
5.1.10	Korrelatoren			13.2.1	Tiefbau, Landschaftsbau
5.1.11	Leitfähigkeitsmessgeräte			13.2.2	Binnenentwässerung
5.1.12	Luftmengenmessungen			13.3	<b>Hochwasserschutzanlagen</b>
5.1.13	Photometer			13.3.1	Hochwasserschutzwände
5.1.14	pH- und Redoxmessungen			13.3.2	Persönliche Schutzausrüstungen
5.1.15	Registriergeräte			13.3.3	Stahl- und Spundwände
5.1.16	Sauerstoffmessgeräte			13.3.4	Hochwasserschutzprojekte
5.1.17	Sonstige Messgeräte			13.3.5	Hochwasserschutzzeineinrichtungen/-systeme
5.1.18	Sonstige Wägeanlagen			13.3.6	Netz- und stromunabhängige Hilfseinrichtungen
5.1.19	Strömungswächter			13.3.7	Erosionsschutz
5.1.20	Sensortechnik			13.3.8	Rohrleitungssysteme
5.1.21	Temperaturmessgeräte			13.3.9	Mobile Sanitäranlagen
5.1.22	Trennschichtenmesser			13.3.10	Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall
5.1.23	Wasserzähler			13.3.11	Mobile Systeme
5.1.24	Chlor-, Chlordioxidmessgeräte				<b>Sonstiges</b>
5.1.25	Gaswarngeräte Chlor/Ozon			14.1	<b>Dienstleistungen</b>
5.1.26	Füllstandmessung			14.2	<b>Ingenieurdienste</b>
5.1.27	Trübungsmessung	7.1	<b>Altlastensanierung</b>	14.2.1	Planung, Konstruktion, Beratung
5.1.28	Online Messgeräte	7.1.1	Sanierung kontaminierter Bauteile	14.3	<b>Labordienste/Analytik</b>
5.2	<b>Messstationen</b>	7.1.2	Gewässersanierung	14.4	<b>Sonstige Beratungsdienste</b>
5.2.1	Abwasserprobennehmer	7.1.3	Verfahren zur Sanierung kontaminierter Böden	14.5	<b>Fahrzeugausbau</b>
5.2.2	Komplette Messstationen	7.2	<b>Vorbeugende Methoden zum Boden- und Grundwasserschutz</b>		
5.2.3	Leitfähigkeitsschreiber				
5.2.4	pH-Eintauchgeber				
5.2.5	Sauerstoffschreiber				
5.3	<b>Regel- und Steuereinrichtungen</b>	8.1	<b>Tiefbaumaschinen</b>		
5.3.1	Abflusssteuerungen	8.2	<b>Maschinen für offene Bauweise</b>		
5.3.2	Elektronische Fernsteuergeräte		<b>Maschinen für grabenlose Rohrverlegung</b>		
5.3.3	Meldeanlagen	8.3	<b>Maschinen für Rohrsanierung</b>		
5.3.4	Steuer- und Regelanlagen	8.4	<b>Druckluft- und Tunnelbaugeräte, Geräte für Rohrvortrieb</b>		
5.3.5	Zentrale Steuerungsanlagen		<b>Vermessungsgeräte</b>		
5.4	<b>Laboreinrichtungen</b>	8.5	<b>Labor- und Prüfgeräte</b>		
5.4.1	Analysereagenzien	8.5.1			

## Teilnahmebedingungen WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2017 Berlin, 28. – 31. März 2017

### 1 Veranstalter

WASSER BERLIN  
INTERNATIONAL 2017 –  
Fachmesse und Kongress für die  
Wasserwirtschaft – wird von der  
Messe Berlin GmbH in  
Zusammenarbeit mit der  
International Water Association  
(IWA), der Bundesvereinigung der  
Firmen im Gas- und Wasserfach  
e.V. (figawa) sowie dem Deutschen  
Verein des Gas- und Wasserfaches  
e.V. (DVGW) auf dem Gelände der  
Messe Berlin GmbH veranstaltet.

### 2 Termine

**Dauer der Veranstaltung**  
28. – 31. März 2017

### Anmeldeschluss

1. Oktober 2016

### Öffnungszeiten für Besucher

9 – 18 Uhr Di – Do  
9 – 16 Uhr Fr

### Öffnungszeiten für Aussteller

8 – 19 Uhr Di – Do  
8 – 17 Uhr Fr

### Aufbau

20.03. – 27.03.2017, 7 – 22 Uhr

### Abbau

31.03.2017, ab 16 Uhr  
bis 04.04.2017  
(täglich von 7 – 22 Uhr)

Änderungen vorbehalten, bitte  
beachten Sie hierzu ggf. später  
folgende Informationen.

**Jeder Aussteller ist verpflichtet,  
seinen Messestand während der  
gesamten Dauer der  
Veranstaltung täglich während  
der Besucheröffnungszeiten  
komplett ausgestattet und mit  
fachkundigem Personal zu  
besetzen. Ein Abbau des  
Standes vor Freitag, den  
31.03.2017, 16 Uhr, ist nicht  
gestattet! Verstößt der Aussteller  
gegen diese Vorschrift, kann der  
Veranstalter eine Vertragsstrafe  
in Höhe von 5.000 EUR pro Tag  
geltend machen.**

### 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hersteller,  
Verbände und Institutionen, deren  
Angebot oder Dienstleistung der  
Nomenklatur von WASSER  
BERLIN INTERNATIONAL 2017  
entspricht. Über die Zulassung  
entscheidet die Messe Berlin  
GmbH.

### 4 Preise/Standpaket

Die Standmiete beträgt für  
1m<sup>2</sup> Hallenfläche:

<b>Reihenstand</b>	<b>EUR 175,-</b>
<b>Eckstand</b>	<b>EUR 200,-</b>
<b>Kopfstand</b>	<b>EUR 220,-</b>
<b>Blockstand</b>	<b>EUR 240,-</b>

### Frühbucher-Angebot

**Sparen Sie rund 15 %** bei  
Anmeldung bis 15. Januar 2016.

**Sparen Sie rund 10 %** bei  
Anmeldung bis 15. Juli 2016.  
(siehe Standanmeldung, Seite II)  
Jeder angefangene m<sup>2</sup> wird voll  
berechnet.

Bei **doppelstöckiger Bauweise**  
erhöht sich die Grundstandmiete  
um 25 %.

**Standmindestgröße: 9 m<sup>2</sup>**

Ein Standpaket umfasst  
Standmiete, Wasserverbrauch,  
Stromverbrauch und  
Ausstellerausweise  
(siehe Punkt 8).

Ein zusätzlicher Betrag von EUR  
0,60/m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche  
wird gemäß den Vereinbarungen  
mit dem Ausstellungs- und  
Messe-Ausschuss der deutschen  
Wirtschaft (AUMA) erhoben.

**Alle Preise verstehen sich  
zuzüglich der gesetzlich  
geltenden Umsatzsteuer.**

### 5 Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmepreis ist nach  
Zustellung der  
Zulassungsbestätigung/Standmiete  
rechnung auf das auf der  
Rechnung angegebene Konto zu  
überweisen. Maßgebend für die  
Zahlung ist der auf der  
Zulassungsbestätigung/Standmiete  
rechnung angegebene  
Fälligkeitstermin. Um Angabe des  
Buchungsvermerks: „WASSER  
BERLIN INTERNATIONAL 2017“  
und der Kundennummer wird  
gebeten. Ist die vollständige  
Mietzahlung nicht bis spätestens  
zum Fälligkeitstermin eingegangen,  
kann über den Platz anderweitig  
verfügt werden. Der Mieter haftet  
für jeden dadurch entstehenden  
Mietausfall. Für Rücktritte und  
eventuelle Absagen gelten die  
Bestimmungen des Punktes 8 der  
„Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen für Messen  
und Ausstellungen der Messe  
Berlin GmbH“. Nebenkosten  
werden getrennt in Rechnung  
gestellt. Die Beträge sind sofort  
nach Erhalt der Rechnung fällig.

### 6 Media-Package

Mit dem Media-Package bietet die  
Messe Berlin GmbH ihren  
Ausstellern ein Paket ausgewählter  
Marketingtools zur Optimierung  
der Messebeteiligung und der  
Präsenz am Markt. Das Media-  
Package umfasst die Darstellung  
im offiziellen (Print-)Katalog und im  
Virtual Market Place (online-  
Katalog) von WASSER BERLIN  
INTERNATIONAL 2017 (detaillierte  
Beschreibung siehe Anlage Media-  
Package).

Die Kosten für das Media-Package  
in Form einer obligatorischen  
Beitragspauschale:  
Für Hauptaussteller: EUR 499,-  
Für Mitaussteller: EUR 90,-

**Alle Preise verstehen sich  
zuzüglich der gesetzlich  
geltenden Umsatzsteuer.**

Die Beitragspauschale für  
Aussteller sowie die  
Mitausstellersgebühren werden dem  
Hauptaussteller in Rechnung  
gestellt. Mitaussteller haben die  
Möglichkeit, den gesamten  
Leistungsumfang des Media-  
Packages unabhängig vom  
Hauptaussteller zu bestellen.  
Der Vertrag für die Katalogeinträge  
kommt ausschließlich zwischen  
Aussteller und Kataloghersteller  
(Vertragspartner der Messe Berlin)  
zustande. Reklamationen erfolgen  
ausschließlich im Verhältnis  
Aussteller und Kataloghersteller.  
Zur Unterstützung bei der  
Dateneingabe und bei Fragen rund  
um den Virtual Market  
Place® steht allen Ausstellern eine  
Online-Redaktion zur Verfügung:  
T +49 30 3038 2180  
E [editorial@virtualmarket.wasser-berlin.de](mailto:editorial@virtualmarket.wasser-berlin.de)  
Die Beratung ist für den Aussteller  
kostenfrei.

### 7 Stromanschluss, Wasseranschluss, Trenn- und Seitenwände

Diese müssen, soweit erwünscht,  
in jedem Falle ausdrücklich bestellt  
und bezahlt werden. Die Bestellung  
erfolgt über den Beco-Shop.

### 8 Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen  
Ausstellerausweise in folgender  
Anzahl zu:  
bis 20 m<sup>2</sup> Standfläche 3 Stück,  
für jede weiteren 10 m<sup>2</sup> je 1 Stück.  
Zusätzliche Ausstellerausweise  
können kostenpflichtig im Beco-  
Shop erworben werden. Ausweise  
für den Auf- und Abbau erhält jeder

Aussteller kostenlos in der benötigten Menge.

### **9 Berlin ExpoCenter online (BECO)**

Nach Erhalt der Zulassung stehen dem Aussteller im Aussteller-Service-Bereich der Internetseite, in dem alles Wissenswerte hinsichtlich Dienstleistungsunternehmen, Installationen, Standaufbau und –gestaltung, Versicherung, Parkscheine, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog und Werbung zusammengefasst ist, die erforderlichen Formulare online zur Verfügung.

### **10 Einreichung notwendiger Baupläne**

Aussteller, insbesondere Aussteller mit Ständen in mehrgeschossiger Bauweise, sind verpflichtet, Baupläne und die statischen Berechnungen von Tragwerk, Brüstung und Treppen bis 20.02.2017 in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin GmbH einzureichen. Bei Zuwiderhandlung kann keine Zulassung erteilt werden bzw. muss die Zulassung zurückgenommen werden. Die Baupläne sind auch einzureichen, wenn der gleiche Stand wie im Vorjahr gebaut wird. Die Beseitigung von Schäden an Wänden, Fußböden, Leitungen, im Freigelände usw., die durch den Aussteller schadhaft verursacht werden, erfolgt zu Lasten des Ausstellers (i. ü. siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 7).

### **11 Ordnungsbestimmungen, Nachtbauverbot, vorgezogener Standaufbau**

Wir weisen darauf hin, dass in der Auf- und Abbauphase ein allgemeines Nachtbauverbot besteht! Die Bauzeiten sind 7 Uhr morgens bis 22 Uhr abends. Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 20.03.2017) notwendig sein sollte, muss dies beantragt werden. Ein **vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig**. Es werden EUR 1,50 pro Tag und m<sup>2</sup> berechnet. **Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.**

### **12 Technische Richtlinien**

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Messe Berlin mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz)

einzuhalten.

### **12.1 Standgestaltung/ Erscheinungsbild**

**Wände**, die an Besuchergänge grenzen, müssen durch Einbau von transparenten Vitrinen, Nischen, Displays u. ä. aufgelockert werden, um damit den offenen Charakter als Ausstellungsstand der Veranstaltung zu dokumentieren. Der geschlossene Anteil an einer Gangseite darf 30 % nicht überschreiten, eine geschlossene Wand darf maximal 3 m lang sein und muss auf der Gangseite grafisch gestaltet werden.

**Standrückseiten** ab 2,50 m Bauhöhe, die an Nachbarstände grenzen, sind neutral zu halten, um den Nachbarstand in dessen Gestaltung nicht zu beeinträchtigen. Der Mieter ist verpflichtet, gegen den direkt angrenzenden Nachbarstand eine fugenfreie, standsichere, weiße Trennwand ohne werbliche Aussage zu erstellen.

### **13 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen**

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen enthalten die Technischen Richtlinien.

### **14 Ordnungsbestimmungen**

Eine allgemeine Begehung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter. Eine ständige Hallenbewachung ist damit nicht verbunden. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf Parkplätze oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen sein.

Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben.

### **15 Behördliche Genehmigungen**

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg/Wilmersdorf von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2017 wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

### **16 Werbemaßnahmen**

Werbung und Promotion von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt. Für weitergehende Werbemaßnahmen von Ausstellern, Sponsoren und Partnern aller Art kann ein entsprechendes Angebot eingeholt werden: Capital Services GmbH, Advertising & Sponsoring, T + 49 30 3038 2406 [advertising@mb-capital-services.de](mailto:advertising@mb-capital-services.de)

**Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die o. g. Vorschriften, kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 1.500,- pro Tag geltend machen.**

### **17 GEMA-Gebühren**

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Anmeldungen sind vorzunehmen bei:  
GEMA  
Keithstraße 7  
10787 Berlin  
T +49 30 21292 0  
[www.gema.de](http://www.gema.de)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH

## Allgemeine Vorschriften

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragsschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

## Standbau

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

## Sonstige Dienstleistungen

17. Aussteller-Service-Unterlagen
18. Allgemeine Aufsicht, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

## Schlussbestimmungen

### 1 Anmeldung

#### 1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe Berlin GmbH (im folgenden auch "Messe Berlin"), an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

#### 1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen,
- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

#### 1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

### 2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Messe Berlin verhandelt.

Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Messe Berlin als Gesamtschuldner.

### 3 Vertragsschluss

#### 3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Messe Berlin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

#### 3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die Messe Berlin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

#### 3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die Messe Berlin die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

### 4 Standzuteilung

#### 4.1 Grundsatz

Die Messe Berlin teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

#### 4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

#### 4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Messe Berlin nicht gestattet.

### 5 Ausstellungsgüter

#### 5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Messe Berlin von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

#### 5.2 Ausschluss

Die Messe Berlin kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Messe Berlin die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

#### 5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

#### 5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

## 6 Zahlungsbedingungen

### 6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

### 6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

### 6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

### 6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Messe Berlin vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## 7 Haftung, Versicherung

7.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungshelfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischer-

weise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

## 8 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin

### 8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Messe Berlin gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Messe Berlin die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Messe Berlin diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

### 8.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;

d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Messe Berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Messe Berlin über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die Messe Berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

## 9 Höhere Gewalt

### 9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe Berlin aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Messe Berlin kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

### 9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die Messe Berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

### 9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die Messe Berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

## 10 Arbeits- und Ausstellerausweise

### 10.1 Arbeitsausweise

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbauphase und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

## 10.2 Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

## 10.3 Gemeinsame Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

## 11 Bild- und Tonaufnahmen

Die Messe Berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Messe Berlin anfertigen.

## 12 Werbung

### 12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

### 12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Messe Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

## 13 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerblichen,

polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Unterlagen zu beachten, die insbesondere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

## 14 Ordnungsbestimmungen

### 14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Messe Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

### 14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

### 14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnlichem ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

### 14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

### 14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

### 14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

## 15 Allgemeine Vorschriften, Termine

### 15.1 Termine

Die Auf- und Abbauezeiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

### 15.2 Aufbau, Ausstellerservice

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

### 15.3 Abbau

#### a) Räumungsschein

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

#### b) Abbauezeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

## 16 Standgestaltung

### 16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Messe Berlin zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

### 16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Messe Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestal-

teter Stände zu untersagen.

### 16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

### 16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

### 17 Aussteller-Service-Unterlagen

Die Aussteller-Service-Unterlagen, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messedienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informieren und die erforderlichen Formulare enthalten, werden allen Ausstellern zur Verfügung gestellt.

### 18 Allgemeine Aufsicht, Reinigung

- a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Messe Berlin. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eingesetzt werden.
- b) Die Messe Berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.
- c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Messe Berlin mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.
- d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

### 19 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Messe Berlin zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

### 20 Fotografieren

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Messe Berlin zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden.

Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

### 21 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030/3038-3914, zu erfolgen.

### 22 Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können, sowie an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen.

### 23 Schlussbestimmungen

#### 23.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

#### 23.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 23.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

#### 23.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die Messe Berlin verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

#### 23.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.